X-pand into the Future

e u r e x *circular 030/04*

Date: Frankfurt, March 9, 2004
Recipients: All Eurex members and vendors
Authorized by: Daniel Gisler

⚠ **Action Required** ⚠ **High Priority**

Changes Affecting the Exercise of German Equity Options on the Day of the Annual General Meeting as well as German EXTF Options on the Day before Dividend Payout

Contact: Eurex Helpdesk Clearing, tel. +49-69-211-1 12 50

Content may be most important for:

- Front Office / Trading
- Middle + Back Office
- IT / System Administration
- Auditing / Security Coordination

Attachments:

1. Contract Specifications for Futures Contracts and Options Contracts at Eurex Deutschland and Eurex Zürich
2. Clearing Conditions for Eurex Clearing AG

(Currently only available in German. The English version will be published on the Eurex website in due course)

At their meeting on February 25, 2004, the Management Boards of Eurex Deutschland and Eurex Zürich as well as the Executive Board of Eurex Clearing AG decided with effect from April 1, 2004, no longer to permit the exercise of German equity options on the day of the Annual General Meeting. Equally, the exercise of German options on exchange-traded index fund shares (EXTF options) will no longer be permitted on the day before a dividend payout also with effect from April 1, 2004. Attachments 1 and 2 to this circular contain the applicable updated Contract Specifications and Clearing Conditions.

With this measure Eurex Clearing AG satisfies the demand of many members, since this change will eliminate operational and fiscal risks, which could arise from non-contractually compliant delivery of dividend-bearing or participating shares respectively.

Eurex Deutschland
D-60485 Frankfurt am Main
www.eurexchange.com

Eurex Customer Support
Tel. +49-69-211-1 17 00
Fax +49-69-211-1 17 01

Management Board:
Rudolf Ferscha (CEO), Jürg Spillmann,
Daniel Gisler, Thomas Lenz,
Peter Reitz, Michael Widmer

2. Abschnitt: Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

2.1 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

[....]

2.1.9 Ausübung

(1) Eine Option kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.1.5 Absatz 2).

[.....]

2.7 Teilabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften

[....]

2.7.8 Ausübung

(1) Eine LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.7.4 Absatz 2).

[.....]

2.25 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse (Neuer Markt Aktienoptionen)

[....]

2.25.9 Ausübung

(1) Eine Neuer Markt Aktienoption kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.25.5 Absatz 2).

[.....]

2.26 Teilabschnitt: Spezifikationen für Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes

[....]

2.26.8 Ausübung

(1) Eine Neuer Markt LEPO kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des Tages eines Dividendenbeschlusses bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag des Dividendenbeschlusses nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.26.4 Absatz 2).

[....]

2.30 Teilabschnitt: Spezifikationen für Optionskontrakte auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Optionen)

[....]

2.30.8 Ausübung

(1) Eine EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) gehandelt wird, kann durch den Käufer an jedem Börsentag mit Ausnahme des davor liegenden Tages der Gewinnausschüttung bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Fällt der Tag der Gewinnausschüttung nicht auf einen Börsentag, ist eine Ausübung an dem davor liegenden Börsentag nicht möglich. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.30.5 Absatz 2).

(2) Eine EXTF-Option, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse SWX gehandelt wird, kann durch den Käufer an jedem Börsentag bis zum Ende der Post-Trading-Full-Periode ausgeübt werden (American style), soweit die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen nicht etwas anderes bestimmt haben. Der letzte Ausübungstag ist grundsätzlich der letzte Handelstag (Ziffer 2.30.5 Absatz 2).

2.2 Teilabschnitt: Abwicklung von Optionskontrakten

2.2.1 Unterabschnitt: Abwicklung von Optionskontrakten auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften (deutsche Aktienoptionen)

[....]

2.2.1.4 Dividenden

Wird eine deutsche Aktienoption vor dem Tag des Dividendenbeschlusses ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

[....]

2.2.7 Unterabschnitt: Abwicklung von Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften

[....]

2.2.7.4 Dividenden

Werden LEPO auf Aktien deutscher Aktiengesellschaften vor dem Tag des Dividendenbeschlusses ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

[....]

2.2.25 Unterabschnitt: Abwicklung von Optionskontrakten auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse (Neuer Markt Aktienoptionen)

[....]

2.2.25.4 Dividenden

Wird eine Neuer Markt Aktienoption vor dem Tag des Dividendenbeschlusses ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

[....]

2.2.26 Unterabschnitt:
Abwicklung von Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse

[....]

2.2.26.4 Dividenden

Werden LEPO auf Aktien von Aktiengesellschaften des Neuen Marktes vor dem Tag des Dividendenbeschlusses ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

[....]

2.2.30 Unterabschnitt:
Abwicklung von Optionskontrakten auf börsengehandelte Indexfondsanteile (EXTF-Option)

[....]

2.2.30.4 Ausschüttung der Gewinne

Wird eine Option auf Exchange Traded Funds, deren Basiswert im elektronischen Handelssystem der Schweizer Börse SWX gehandelt wird, vor dem Tag der Ausschüttung der Gewinne ausgeübt, steht die Gutschrift der Ausschüttung einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer des zugrunde liegenden Basiswertes zu.

[....]